

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/260/2016

öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes A 8 (Festhallengelände u.a.) Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	01.12.2016	Empfehlungsbe- schluss	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	05.12.2016	Entscheidung	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Die Stadt Wiesmoor versucht bereits seit dem Jahr 2008, das Areal der früheren Festhalle neu zu entwickeln. Zwischenzeitliche Ideen und Projekte haben sich jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen immer wieder zerschlagen. Nunmehr gibt es mit den Herren Tjarks und Lübben von der Firma Traba Wiesmoor Investoren, die hier ein attraktives Objekt umsetzen wollen. Die Maßnahme wurde in der öffentlichen Ratssitzung am 31. Oktober 2016 ausführlich vorgestellt. Der Beschluss zum Verkauf des Festhallengrundstückes von ca. 5900 qm wurde vom Rat gefasst.

Auf dem Gelände soll eine Wohnanlage in 2 1/2geschossiger Bauweise im gehobenen Segment mit bis zu vier Gebäudekomplexen entstehen. In den Gebäuden soll Mietwohnraum zu erschwinglichen Preisen angeboten werden. Einzelhandel soll hier nicht angesiedelt werden. Räume für freie Berufe (Rechtsanwälte, Architekten u.a.) sollen dagegen mit ausgewiesen werden.

Um für die Maßnahme die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes mit der Kennziffer A 8 vorgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich zwischen Amselweg und Narzissenstraße sowie zwischen der Marktstraße und der Mullberger Straße.

In der Sitzung werden die Grundzüge der Planung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB sollte für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 8 der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen Nein X